

Pregarten, am 1.12.2023

Betreff.: Nachtragsvoranschlag für das  
Finanzjahr 2023; Auflage

## Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der Verbandsversammlung des WEV Unteres Mühlviertel in der am 1. Dezember 2023 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 von heute an **zwei Wochen** in der Geschäftsstelle des WEV Unteres Mühlviertel (4230 Pregarten, Althausener Straße 14/3) zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Der Nachtragsvoranschlag wurde an alle Mitgliedsgemeinden, den Gemeindevertretern in der Verbandsversammlung, den Vorstandsmitgliedern und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses übermittelt.

Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage des Verbandes unter [www.wev-ooe.at](http://www.wev-ooe.at) abrufbar.

Angeschlagen: 01.12.2023

Abgenommen: 22.12.2023



Der Obmann des WEV Unteres Mühlviertel

Abg. z. NR. Nikolaus Prinz, Bürgermeister

Pregarten, am 22.11.2023

Betreff.: Entwurf Nachtragsvoranschlag  
für das Finanzjahr 2023; Auflage

## Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag des Wegeerhaltungsverbandes Unteres Mühlviertel für das Jahr 2023 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 1. Dezember 2023, in der Geschäftsstelle des WEV Unteres Mühlviertel, (4230 Pregarten, Althausener Straße 14/3) zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf wurde an alle Mitgliedsgemeinden, den Gemeindevertretern in der Verbandsversammlung, den Vorstandsmitgliedern und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses übermittelt. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des Verbandes unter [www.wev-ooe.at](http://www.wev-ooe.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim WEV Unteres Mühlviertel (4230 Pregarten, Althausener Straße 14/3) oder per e-Mail ([u.muehlviertel@wev-ooe.at](mailto:u.muehlviertel@wev-ooe.at)) eingebracht werden.

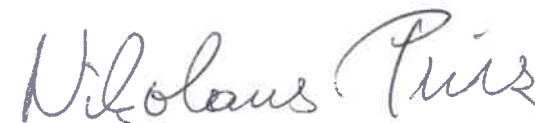
Angeschlagen: 22.11.2023

Abgenommen: 01.12.2023

Wegeerhaltungsverband  
Unteres Mühlviertel  
4230 Pregarten, Althausener Straße 14/3  
Tel. 0 72 36 / 31 11

Stempel-WEV

Der Obmann des WEV Unteres Mühlviertel



(Abg. z. NR. Nikolaus Prinz, Bürgermeister)